

## **Informationspflichten (gültig ab 01.01.2019)**

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor der ersten Anlagevermittlung die nachfolgenden statusbezogenen Informationen mitzuteilen. Ebenfalls vor Beginn einer Anlagevermittlung bzw. vor Abschluss eines Geschäfts haben wir Ihnen Informationen über Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte mitzuteilen.

Die Companisto GmbH („Companisto“) übt ihre Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO aus. Durch Companisto erfolgt keine Anlageberatung oder sonstige Beratung. Companisto gibt keine Investitionsempfehlung ab, sondern bietet lediglich eine Plattform zur Darstellung von Investmentangeboten als sog. Internet-Dienstleistungsplattform gem. § 2a Abs. 1 VermAnlG. Companisto empfiehlt, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages über eine Finanzanlage und auch während deren Laufzeit über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen zu informieren.

### **1. Statusbezogene Informationspflichten**

#### **a. Name des Erlaubnisinhabers**

Companisto GmbH  
Geschäftsführer: Tamo Zwinge und David Rhotert

#### **b. Betriebliche Anschrift**

Köpenicker Str. 154, 10997 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 20848 – 40, Telefax: +49 30 2084849 – 41, E-Mail: service@companisto.com, Internet: www.companisto.com

#### **c. Umfang der Erlaubnis**

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO  
(Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes)

#### **d. Eintragung in das Register nach § 34f Abs. 5 i.V.m § 11a Abs. 1 GewO**

Registrierungsnummer: D-F-107-R98V-66  
Firma: Companisto GmbH  
Tätigkeitsart: Finanzanlagenvermittler

#### **e. Für die Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO zuständige Stelle und Registerstelle**

BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Ordnungs- und Gewerbeamt, Frankfurter Allee 35 – 37, 10247 Berlin

Die Eintragung kann bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie und Handelskammertags (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin und online unter [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org) überprüft werden.

#### **f. Registrierungsbehörde und zuständige Berufskammer**

Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin

#### **g. Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungsleistungen geboten werden**

Vermittelt werden Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Europa bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO zulässig ist. Eine Emittenten- oder Anbieterbindung liegt nicht vor. Die Emittenten / Anbieter unterscheiden sich regelmäßig und stellen sich ausführlich in dem jeweiligen Angebot auf [www.companisto.com](http://www.companisto.com) dar. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die sich intensiv mit der Emittentin und Wagniskapitalinvestitionen beschäftigt haben. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Risikokapitalinvestment. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

#### **h. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**

Gemäß gesetzlicher Vorgaben besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München.

### **2. Information über Vergütungen und Zuwendungen**

#### **a. Vergütungen und Zuwendungen**

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung erfolgt die Vergütung durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

Companisto erhält von dem Emittenten / Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage für die Anlagevermittlung und die sonstigen hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen eine erfolgsabhängige Vertriebsprovision. Darüber hinaus erhält die Muttergesellschaft von Companisto, die Companisto Holding GmbH, eine IT-Dienstleistungsgebühr für die technische Umsetzung. Die Vertriebsprovision beträgt regelmäßig zehn Prozent des Bruttoemissionserlöses. Die IT-Dienstleistungsgebühr beträgt regelmäßig fünf Prozent des Bruttoemissionserlöses.

Für die Abwicklung der administrativen Aufgaben und die Anlegerverwaltung während der Anlagelaufzeit zahlen die Emittenten / Anbieter an Companisto ferner eine Verwaltungspauschale in Höhe von regelmäßig zweitausend Euro pro Jahr (bei Fremdkapital-Finanzierungsrunden in der Rechtsform des Nachrangdarlehens oder partiarischen Nachrangdarlehens) bzw. bis zu einem Prozent des Bruttoemissionserlöses (bei Eigenkapital-Finanzierungsrunden in der Rechtsform von GmbH-Anteilen), jeweils für jedes Jahr in dem ein Anlageverhältnis zwischen den Emittenten und Anlegern besteht.

Von den von den Anlegern erzielten Erträgen, die über die Rückzahlung des Anlagebetrages hinausgehen, erhält die Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG regelmäßig eine Gewinnbeteiligung von zehn Prozent. Die Gewinnbeteiligung bezieht sich nicht auf den Anlagebetrag und nicht auf eine vertraglich vereinbarte Festverzinsung, sondern nur auf darüber hinaus erzielte Erträge der Anleger.

Für die Vermittlung von Emittenten / Anbietern an Companisto sowie für die Vermittlung von Investitionen von Anlegern auf Companisto gibt es ein Partnerprogramm. Partner des Partnerprogramms erhalten für die Vermittlung eines Emittenten / Anbieters an Companisto sowie für die Vermittlung von Investitionen von Anlegern auf Companisto eine Provision. Die Höhe der Provision ist für die verschiedenen Partner unterschiedlich. Für die Vermittlung eines Emittenten / Anbieters erhält ein Partner bis zu drei Prozent des Bruttoemissionserlöses. Für die Vermittlung einer Investition eines Anlegers erhält ein Partner bis zu acht Prozent des Investmentvolumens. Die Provisionen an die Partner werden jeweils von Companisto gezahlt.

### **3. Information über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte**

#### **a. Risiken der angebotenen Finanzanlagen**

Die von Companisto vermittelten Vermögensanlagen sind mit vielen Risiken verbunden und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Eine abschließende Nennung aller Risiken und die Bestimmung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ist nachfolgend nicht möglich.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken einer Vermögensanlage wird in dem jeweiligen Angebot des Emittenten / Anbieters dargestellt (z. B. im Vermögensanlagen-Informationsblatt). Aussagen in diesen Angeboten zu einer vergangenen Wertentwicklung und Rendite erlauben keine Rückschlüsse auf die Zukunft.

#### **b. Maximalrisiko**

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

#### **c. Geschäftsrisiko**

Bei den von Companisto vermittelten Finanzanlagen handelt es sich um Nachrangdarlehen, partiarische Nachrangdarlehen oder GmbH-Anteile, also unternehmerische Investitionen, deren endgültiges wirtschaftliches Ergebnis heute noch nicht feststehen kann. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten / Anbieters und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann deshalb nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann der Emittent / Anbieter weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten / Anbieters hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten / Anbieter haben. Der Emittent / Anbieter hat und wird seine Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat er unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass der Emittent / Anbieter keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

#### **d. Haftungsrisiko**

Die Vermögensanlagen der Anleger haften für Verbindlichkeiten des Emittenten / Anbieters vorrangig. Andere nicht nachrangige Gläubiger haften im Rang erst nach den Anlegern. Eine Verpflichtung, den bestehenden Anlagebetrag zu erhöhen, um Verluste des Emittenten / Anbieters auszugleichen, besteht hingegen nicht.

#### **e. Ausfallrisiko**

Der Emittent / Anbieter kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent / Anbieter geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten / Anbieters kann zum Verlust des Anlagebetrags und der Zins- bzw. Dividendenzahlungen des Anlegers führen, da der Emittent / Anbieter keinem Einlagensicherungssystem angehört.

#### **f. Darlehensrisiko**

Da es sich bei den von Companisto vermittelten Finanzanlagen in der Rechtsform von Nachrangdarlehen bzw. partiarischen Nachrangdarlehen um unbesicherte (partiarische) qualifiziert nachrangige Darlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten / Anbieters die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen des Emittenten / Anbieters noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung des Emittenten / Anbieters führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

#### **g. Eigenkapitalrisiko**

Bei den von Companisto vermittelten Finanzanlagen in der Rechtsform von GmbH-Geschäftsanteilen handelt es sich um unmittelbare, unternehmerische Direktbeteiligungen. Der Anleger wird Gesellschafter des jeweiligen Emittenten mit allen Rechten und Pflichten, die damit nach Maßgabe der Satzung des Emittenten und der gesetzlichen Regelungen verbunden sind. Zusätzlich schließt der Anleger regelmäßig im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine Gesellschaftervereinbarung, eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung sowie eine Beteiligungsvereinbarung ab bzw. tritt diesen Vereinbarungen bei.

Der Anleger hat keinen Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung seiner Beteiligung. Vielmehr erhält der Anleger durch den Erwerb des Geschäftsanteils insbesondere das mitgliederschaftliche Recht auf anteilige Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen Liquidationsüberschuss entsprechend der Höhe seiner Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Vermögensanlage besteht nicht, da die Einlage des Anlegers der Gesellschaft dauerhaft als Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital einer Kapitalgesellschaft dient zur Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaftsgläubiger. Es muss der Gesellschaft daher aufgrund gesetzlicher Vorschriften dauerhaft als gebundenes Haftkapital zur Verfügung gestellt werden.

Das zur Verfügung gestellte Eigenkapital wird nicht verzinst; vielmehr ist das Gewinnbezugsrecht ausschließlich erfolgsabhängig ausgestaltet. Ein etwaiger Gewinn der Gesellschaft wird im Verhältnis der jeweiligen Beteiligung des Anlegers ausgeschüttet, sofern die Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung beschließt.

Als Wachstumsunternehmen beabsichtigen die Emittenten regelmäßig, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um ihren Unternehmenswert zu steigern. Sie beabsichtigen daher, auf absehbare Zeit keine Gewinne auszuschütten. Anleger können gegebenenfalls einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Geschäftsanteile erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Eintritt einzelner oder mehrerer der hier geschilderten Risiken kann dazu führen, dass eine Steigerung des Unternehmenswerts des Emittenten ausbleibt oder sich der Unternehmenswert verringert. In diesem Fall wären Anleger nicht in der Lage, einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Geschäftsanteile zu erzielen. Stattdessen könnte die Veräußerung der Geschäftsanteile für Anleger mit Verlusten verbunden sein.

Wesentliche Grundlage und Bedingung für Ausschüttungen an die Anleger ist die Aufrechterhaltung der Liquidität sowie die Fortentwicklung des Geschäftsbetriebes des jeweiligen Emittenten. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, seinen Geschäftsbetrieb fortzuentwickeln und Gewinne zu erwirtschaften sowie seine Liquidität aufrechtzuerhalten, besteht das Risiko, dass der Emittent keine Ausschüttungen vornehmen kann und/oder dass eine Steigerung des Unternehmenswerts des Emittenten ausbleibt und/oder der Anleger seinen Geschäftsanteil nicht mit Gewinn veräußern kann. Der Eintritt dieses Risikos könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken und bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages führen.

#### **h. Risiken hinsichtlich der Laufzeit, der fehlenden Handelbarkeit und Liquidität der Finanzanlage**

Bei den von Companisto vermittelten Finanzanlagen handelt es sich regelmäßig um langfristige Vermögensanlagen. Eine Pflicht des Emittenten / Anbieters, die Finanzanlagen zurückzunehmen, besteht nicht. Eine (vorzeitige) Kündigung der Finanzanlage ist regelmäßig nicht möglich. Eine Veräußerung der Finanzanlage ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Für die Kapitalanlage besteht aber kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung der Kapitalanlage ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden; gleiches gilt grundsätzlich für eine vorzeitige Kündigung der Kapitalanlage soweit dies vertraglich möglich ist.

#### **i. Kosten und Nebenkosten**

Der Gesamtpreis, den der Anleger im Zusammenhang mit der Finanzanlage und den Vermittlungsdienstleistungen zu zahlen hat, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot des Emittenten / Anbieters bzw. wird dem Anleger im Rahmen des Vermittlungsprozesses mitgeteilt. Companisto erhält von dem Emittenten / Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage für die Anlagevermittlung eine Vertriebsprovision. Weitere Entgelte bzw. Auslagen, insbesondere für den eingesetzten Zahlungsdienstleister, trägt der Emittent / Anbieter.

Für Gewinne aus seiner Kapitalanlage zahlt der Anleger eine Gewinnbeteiligung in Höhe von zehn Prozent der Gewinne an die Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG.

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger aus Geschäften im Zusammenhang mit der Finanzanlage weitere Kosten und Steuern entstehen können.

#### **j. Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Companisto, Mutter- bzw. Schwesterunternehmen von Companisto, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, externen Unternehmen und Personen, die mit Companisto vertraglich verbunden sind, und sonstigen Dritten.

Interessenkonflikte können sich ergeben aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse des Vermittlers am Absatz von Finanzinstrumenten, bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Vermittlungsleistungen für den Anleger bzw. Emittenten / Anbieter, bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von Mitarbeitern, bei der Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.